

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
– Internationaler Personalservice (IPS)

Stefan Sonn, IPS Baden-Württemberg

Fachkräfte für Deutschland

Unterstützungsangebot der BA / ZAV bei der Rekrutierung
ausländischer Mitarbeiter



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
– Internationaler Personalservice (IPS)

Stefan Sonn, IPS Baden-Württemberg

**Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
Internationaler Personalservice Baden-Württemberg**

**Stefan Sonn
Arbeitsvermittler**

Telefon: + 49 (0)711 – 920 32 82

Homepage: www.zav.de

E-Mail: ZAV-IPS-Baden-Wuerttemberg@arbeitsagentur.de

Fachkräftemangel in Gesundheits- und Pflegeberufen

Fachkräfte
Deutschland nach Ländern
Dezember 2012

Humanmedizin
(Experten)



Gesundheits- und
Krankenpflege



Altenpflege



Red = **Fachkräftemangel** (Vakanzeit liegt mind. 40% über dem Bundesdurchschnitt aller Berufe und es gibt weniger als 150 Arbeitslose je 100 gemeldete Stellen oder es gibt weniger Arbeitslose als gemeldete Stellen)

Yellow = **Anzeichen für Fachkräfteengpässe** (Vakanzeit ist über dem Bundesdurchschnitt aller Berufe und es gibt weniger als 300 Arbeitslose je 100 gemeldeten Stellen)

Green = **keine Engpässe** (Vakanzeit ist unter dem Bundesdurchschnitt aller Berufe oder es gibt mehr als 300 Arbeitslose je 100 gemeldete Stellen)

White = Keine Daten aufgrund kleiner Größenordnungen

STANDARDPROGRAMM

Wie Arbeitsagenturen und ZAV deutsche Arbeitgeber unterstützen

Ihr Ansprechpartner ist und bleibt Ihr Arbeitgeber-Service vor Ort!

Die ZAV

- führt einen Bewerberpool
- sucht mobile Bewerber im Ausland in enger Zusammenarbeit mit den dortigen Arbeitsverwaltungen (EURES) und anhand des von den Agenturen für Arbeit gemeldeten Bedarfs
- organisiert in Absprache mit den EURES-Partnern Rekrutierungsveranstaltungen in Ländern, in denen es Bewerberpotentiale gibt
- beteiligt sich an Informationsveranstaltungen und Jobbörsen im Ausland (EURES)

Der AG-S der Arbeitsagentur vor Ort

- nutzt dieses Angebot für die von ihm betreuten Arbeitgeber

STANDARDPROGRAMM

Zeitschiene vom Stellenangebot bis zum Arbeitsstart

- Der AG meldet seine Stellenangebote beim Arbeitgeberservice (AG-S) seiner Agentur für Arbeit vor Ort
- Der AG-S nimmt sie auf, schaltet sie europaweit für „Incoming“ frei und informiert die ZAV
- Die ZAV schlägt dem AG geeignete Bewerber auf Stellenangebote vor und informiert die Bewerber darüber. Der AG nimmt mit den für ihn interessanten Bewerbern Kontakt auf und lädt sie zur Hospitation ein
- Häufig: Sprachkurs-Organisation, (ggf. Anpassungslehrgang bei GuK)
- 14 Tage vor der ersten „kostenverursachenden Bewerberaktivität“ ist die ZAV einzuschalten
- Weg zur Berufsankennung des ausländ. Abschlusses + Umzug
- Einstellung des Bewerbers

In der Regel vergehen vom Erstkontakt bis zur Einstellung

- **6-8 Monate bei GuK und 8-12 Monate bei Ärzten.**

Vermittlungsausschluss

- Kandidaten aus Ländern, in denen selbst ein Engpass im Gesundheitssektor herrscht, werden nicht in die durch die ZAV vermittelt
- Ausschluss gemäß WHO – Liste
- Zusätzlich sind die Länder Polen, Rumänien und Bulgarien von der Vermittlung, auf deren Wunsch ausgenommen.

Vermittlungsausschluss



List of 57 countries facing Human Resources for Health crisis*

WHO Regional Office for Africa

1. Angola
2. Benin
3. Burkina Faso
4. Burundi
5. Cameroon
6. Central African Republic
7. Chad
8. Comoros
9. Congo
10. Côte d'Ivoire
11. Democratic Republic of Congo
12. Equatorial Guinea
13. Eritrea
14. Ethiopia
15. Gambia
16. Ghana
17. Guinea
18. Guinea-Bissau
19. Kenya
20. Lesotho
21. Liberia
22. Madagascar
23. Malawi
24. Mali
25. Mauritania
26. Mozambique
27. Niger
28. Nigeria
29. Rwanda
30. Senegal
31. Sierra Leone
32. United Republic of Tanzania
33. Togo
34. Uganda
35. Zambia
36. Zimbabwe

WHO Region of the Americas

1. El Salvador
2. Haiti
3. Honduras
4. Nicaragua
5. Peru

WHO Eastern Mediterranean Region

1. Afghanistan
2. Djibouti
3. Iraq
4. Morocco
5. Pakistan
6. Somalia
7. Yemen

WHO Western Pacific Region

1. Cambodia
2. Lao People's Democratic Republic
3. Papua New Guinea

WHO South-East Asia Region

1. Bangladesh
2. Bhutan
3. India
4. Indonesia
5. Nepal
6. Myanmar

(*as identified by the 2006 World Health Report)

Förderprogramm „Your first EURES-Job“

- Unterstützung des Umzugs zur Arbeitsaufnahme in einem anderen EU-als dem Wohnsitzland
- Verbesserung der Sprachkenntnisse vor Verlassen des Heimatlandes (Bedingungen werden in einem pers. Sprachkursgutschein festgelegt)
- Integrationsprogramme der KMU bis 250 Mitarbeiter
- In Baden-Württemberg federführend Verein für internationale Jugendarbeit (VIJ) www.vij-fairconnect.de

TripleWin

- Vermittlung von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten auf Basis von bilateralen Abkommen
- Durchführung in Zusammenarbeit mit Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
- Bosnien-Herzegowina, Serbien, Philippinen, Tunesien
- Kosten für Arbeitgeber 3700€ pro Fachkraft
- triplewin@cimonline.de
- 06196/793588

Pilot-Projekt: Chinesische Pflegekräfte

- Kooperationsprojekt der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeber (BDA) sowie dem Arbeitgeberverband Pflege (AGVP)
- basiert auf der bilateralen Vermittlungsabsprache (ZAV/CHINCA)
- Bedarfsbezogene Bewerberauswahl an Standorten in China gemeinsam mit Arbeitgebern
- Ausgewählte Bewerber/innen durchlaufen in China eine achtmonatige sprachliche und kulturelle Vorbereitungsphase (Ziel: Deutschkenntnisse B1)
- Kosten für Arbeitgeber 3900€ pro Fachkraft
- ZAV-IPS-Nord@arbeitsagentur.de

Arbeitserlaubnis

- Volle Personenfreizügigkeit haben **EU-Bürger/innen** und Bürger/innen aus der **Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island**. Sie melden sich lediglich bei der örtlichen Meldebehörde an. Sie benötigen für eine Beschäftigung keine Arbeitserlaubnis-EU
- **Kroatische** Gesundheits- und Krankenpfleger/innen benötigen während einer Übergangszeit nach dem EU-Beitritt ihres Landes zum 1. Juli 2013 für eine Beschäftigung noch die Arbeitserlaubnis-EU. Diese wird für Fachkräfte ohne arbeitsmarktrechtliche Vorrangprüfung erteilt. Es bleibt jedoch bei der Prüfung der Beschäftigungsbedingungen (§ 284 SGB III).
- Pflegekräfte aus einem **Drittstaat** haben mit Inkrafttreten der neuen Beschäftigungsverordnung (BeschV) seit dem 1. Juli 2013 leichteren Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Voraussetzung ist eine zwei-jährige Berufsausbildung, dass diese dem deutschen Berufsabschluss gleichwertig ist, der Beruf zu den Mangelberufen in Deutschland zählt und die Beschäftigungsbedingungen denen inländischer Krankenpflegekräfte entsprechen
- **0228/713 2000** **Email: Essen.008-OS@arbeitsagentur.de**